



**Gemeinsames Pastoralkolleg**  
der Evangelischen Kirche im Rheinland,  
der Evangelischen Kirche von  
Westfalen,  
der Lippischen Landeskirche und der  
Evangelisch-reformierten Kirche.

**Landespfarramt  
für Notfallseelsorge**  
der Evangelischen Kirche  
im Rheinland



**Anmeldeformular für das Kolleg  
„Seelsorge in Extremsituationen II – Großschadenslagen“  
17.-21. April 2023 (Mo., 9:30h - Fr., 13:30h)  
im CJD Tagungs- und Gästehaus, Bonn**

Liebe Teilnehmerin / lieber Teilnehmer!

Bitte füllen Sie den 1. Abschnitt bis zur roten Linie aus und senden dann das Formular per Email an die Teamleitung des örtlich zuständigen Notfallseelsorge-Teams.

**Anrede:**

**Titel:**

**Vorname:**

**Name:**

**Straße, Hausnummer:**

**PLZ:**

**Ort:**

**E-Mail:**

**Telefon:**

**Geburtsdatum:**

**Beruf:**

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten sowohl im Landespfarramt für Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Kursabwicklung als auch im Gemeinsamen Pastoralkolleg für die Abrechnung und Statistik verarbeitet werden.
- Ich bin mit der Übermittlung meiner Daten auf internen Teilnehmerlisten einverstanden.

- Ich wünsche vegetarische Verpflegung.

**Sonstiges (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten):**

**Teilnahmegebühren**

**Ich bin Mitglied in folgender Kirche/Konfession**

- Mitglied in der EKIR, EKvW, der Lippischen LK oder der Ev.-reform. Kirche (369,47 Euro)
- Mitglied in einer anderen Kirche (543,23 Euro)

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten.

Da der Austausch außerhalb der Arbeitseinheiten von großem Wert ist, ist der Kurs grundsätzlich nur mit Übernachtung buchbar.

**Ausfallkostenregelung des Gemeinsamen Pastoralkollegs**

Für Absagen, die später als drei Monate vor dem Kollegbeginn bei uns eintreffen, muss leider der volle Teilnahmebeitrag als Ausfallgebühr berechnet werden. Bei Auslandskollegs empfehlen wir dringend den Abschluss einer privaten Reiserücktrittversicherung. Für Langzeitkurse gilt: Ihre Anmeldung ist für alle Kursintervalle verbindlich. Falls Sie Ihre Teilnahme später als vier Wochen nach Platzzusage durch das Institut absagen, müssen wir Ihnen - wenn wir den Platz nicht neu besetzen können - leider die Kosten für alle Kursmodule in Rechnung stellen. Ausnahme: Bei Erkrankung (ärztliches Attest) oder wenn jemand von der Warteliste als Ersatz nachrücken kann. Reisekosten werden grundsätzlich nicht erstattet, dies gilt auch, wenn wir Veranstaltungen wegen kurzfristiger Erkrankung eines Verantwortlichen absagen müssen.

- Ich habe die Ausfallkostenregelung zur Kenntnis genommen und weiß, dass der Kostenträger (siehe unten) ggf. die Stornokosten mir gegenüber geltend machen kann.

---

Ab hier bitte von der Teamleitung auszufüllen.

Das vollständig ausgefüllte Formular dann bitte einsenden an [notfallseelsorge@ekir.de](mailto:notfallseelsorge@ekir.de)

**NFS-System**

**zuständige/r Koordinator/in  
(ausgefüllt von:)**

**Rechnungsadresse:**

**Bitte zutreffendes ankreuzen:**

- Der unter „Rechnungsadresse“ genannte Kostenträger trägt die Kosten aus eigenen Mitteln.**
- Es erfolgt eine Refinanzierung durch:**

**Landespfarramt für Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Missionsstraße 9 a/b

42285 Wuppertal

Tel. 0202/28 20 352

[notfallseelsorge@ekir.de](mailto:notfallseelsorge@ekir.de)

